

# **Niederschrift Nr. 18**

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevorvertretung Glüsing  
am Montag, 8. Januar 2018 in Witt's Gasthof in Glüsing

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

**Anwesend sind:**

Frau Ursula Rink als Vorsitzende  
Herr Hans Reeh  
Herr Ralf Peters-Franssen  
Herr Ingmar Lorenzen  
Herr Ralf Karstens

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Hans Jürgen Urbahns  
Herr Peter Nikolaus Rohde

**Von der Verwaltung:**

Frau Christin Trede als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

**Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 17 vom 27.11.2017
3. Mitteilungen
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
5. Eingaben und Anfragen

**TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 17 vom 27.11.2017**

**Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 17 vom 27.11.2017 wird genehmigt.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 3. Mitteilungen**

- 05.12.2017 Einsatz der Astsäge der Firma Thode
- 09.12.2017 Weihnachtsfeier der Gemeinde mit guter Beteiligung
- 31.12.2017 Ausscheiden des Gemeindeforarbeiters Peter Dittmer  
Gutes Ergebnis bei der Finanzierung des 4. Quartals
- Ab 01.01.2018 Amtsdirektor Herr Büddig übernimmt die Behördenleitung.  
Stellvertreter des Amtsdirektors wurden am 05.12.2017 gewählt:
  1. Stellvertreter: Ronald Petersen
  2. Stellvertreter: Ursula Rink

Amtswehrführer Max Thießen Ploog und sein Stellvertreter Jens Preusler wurden verabschiedet.

Neuer Amtswehrführer Kai Groth aus Rederstall und sein Stellvertreter Ulf Brandt aus Rehm-Flehde-Bargen wurden vereidigt und erhielten Ernennungsurkunden.

20.01.2018 Feuerwehrball in Hennstedt

### **TOP 4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021**

Sachverhalt: **Haushaltssatzung der Gemeinde Glüsing für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom .....  
~~– und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde –~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 191.700 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 188.500 EUR
  - einem Jahresüberschuss von 3.200 EUR
2. im Finanzplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 170.600 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 180.800 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 7.800 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,04 Stellen. |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 240 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 250 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 300 % |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,-EUR beträgt.

### **Beschluss:**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 5. Eingaben und Anfragen**

Die Fahrbahn der L149 von Glüsing bis Schalkholz soll vom 01.03.2018 bis zum 15.06.2018 erneuert werden.

Die Vorsitzende regt an, die anliegenden Einmündungsbereiche mit zu erneuern. Betroffen sind die an der L149 anliegenden Straßen Weg Nr. 3, Weg Nr. 5, Weg Nr. 9, der Südermoorweg und die Dorfstraße.

Der Wegeunterhaltungsverband ist bereit einen Zuschuss zu geben. Es soll bei der VAM (Vereinigte Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. Kommanditgesellschaft) angefragt werden, ob diese sich daran beteiligt.

Die Kosten für die Erneuerung (550 m<sup>2</sup>) belaufen sich auf 11.248,83 € netto.  
(Baukosten/Anteilig BE/BR und VS 10.226,21 €, Ingenieurleistung 1.022,62 €)

Es entstehen hierbei Bruttokosten in Höhe von 13.386,61 €.

---

Rink  
(Vorsitzende)

---

Trede  
(Protokollführerin)

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (us)